

## Liste Kaltenbeck

### GEMEINSAMER ANTRAG 1

**Betrifft: Keine Ratifikation des ausverhandelten CETA-Abkommens**

#### Antrag

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark fordert die österreichische Bundesregierung, die Abgeordneten des Nationalrates und die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament auf, dem zwischen der EU und Kanada ausverhandelten Handelsabkommen CETA nicht zuzustimmen.

#### Begründung

**Die Daseinsvorsorge ist nicht generell von der Liberalisierung ausgenommen.** Die Liberalisierungsverpflichtungen des CETA sind nach einem **Negativlistenansatz** gestaltet, der Liberalisierung als Regelfall festlegt. Eine Analyse der komplizierten spezifischen Ausnahmeregelungen und Vorbehalte ergibt, dass CETA weite Bereiche der Daseinsvorsorge erheblich berührt. Es ist daher zu erwarten, dass die politischen Handlungsspielräume für die Erbringung, Regulierung und Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen durch den Vertrag stark eingeschränkt werden.

Auch im finalen Text ist das **Vorsorgeprinzip als Kernelement der europäischen Regulierungspolitik nicht garantiert** und rechtlich abgesichert.

**CETA schafft prozedurale und materielle Sonderrechte für ausländische Investoren** ohne ihnen konkrete Verpflichtungen aufzuerlegen. Statt ISDS sieht das Investitionsschutzkapitel nun die Einrichtung eines Investitionsschutzgerichts (ICS) vor. Nach Ansicht des deutschen Richterbundes gibt es weder eine Rechtsgrundlage noch eine Notwendigkeit für einen solchen Gerichtshof. Die „Reform“ bringt in wesentlichen Problembereichen keine aus ArbeitnehmerInnensicht akzeptable Lösung:

- Der materielle Schutzbereich ist gegenüber dem Eigentumsschutz nach nationalem Recht erheblich erweitert
- Die Unabhängigkeit der RichterInnen bleibt hinter gängigen rechtsstaatlichen Standards zurück: SchiedsrichterInnen wären weiterhin nebenamtlich tätig und würden im Wesentlichen pro Fall bezahlt.
- Investoren bekommen das Recht, Staaten auf Schadenersatz zu verklagen, wenn die Durchsetzung oder Änderung gesetzlicher Bestimmungen im Interesse des Gemeinwohls die erwarteten Gewinne aus ihren Investitionen mindert. Der Klagsweg steht nur ausländischen Investoren offen, verklagt werden können Konzerne vor diesem Gericht nicht.

Insgesamt stellt die geplante Schiedsgerichtsbarkeit auch in der nun modifizierten Form einen Angriff auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit dar. Mit den Sonderklagerechten für Konzerne werden die Interessen des Kapitals leichter durchsetzbar gemacht. CETA ist daher aus ArbeitnehmerInnensicht allein schon aufgrund des Investitionsschutzkapitels nicht zustimmungsfähig.

Graz, am 12. 04. 2016

Für die AUGE/UG

**Ursula Niediek**

Für die Fraktion GLB-KPÖ

**Kurt Luttenberger**

Für die Liste Kaltenbeck

**Dieter Kaltenbeck**